

**Stadtrat der Stadt Zwickau**  
6. Wahlperiode

**Anfrage**

von Herrn Martin Böttger

für die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschuss am 06.02.2023

**OB-Anfrage - StR Dr. Böttger zum Fahrradverbot an der Bockwaer Brücke**

**StR Dr. Böttger** hat im Vorfeld der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses folgende Frage eingereicht:

„Seit kurzem stehen an der Bockwaer Brücke auf beiden Seiten Verkehrsschilder, die das Passieren nur noch für Fußgänger, jedoch nicht mehr für Radefahrer erlauben.

Frage:

Mit welcher Begründung wurde diese Brücke für Fahrrad fahrende Menschen gesperrt?

Hinweis: Der Mulderadweg ist für Fußgänger und Radfahrer erlaubt, obwohl er schmaler ist!  
Anbei zwei Fotos.





**Herr Pühn** teilt mit, dass man lediglich einer Pflicht nachgekommen sei, da das Geländer nicht die erforderliche Mindesthöhe von 1,30 Metern habe und bei einem Sturz die Gefahr bestehe, über das Geländer in die Mulde zu fallen. Es seien Alternativen geprüft worden, diese wären sehr kostenintensiv gewesen.

Auf Nachfrage von **StR Dr. Böttger** bestätigt **Herr Pühn**, dass das Radfahren über die Brücke eine Ordnungswidrigkeit darstelle, aber ein Schieben des Rades über die Brücke weiterhin möglich sei.

**BMin Queck-Hänel** ergänzt, dass es neue Sicherheitsvorschriften diesbezüglich gebe.